

JAHRESPROGRAMM

2026



EVANGELISCHE JUGEND SCHÖPPENSTEDT



**VORSTAND DER EV. JUGEND
SCHÖPPENSTEDT**

Liebe Kinder, Jugendliche, Eltern und Interessierte,

herzlich willkommen bei uns in der evangelischen Propstei Schöppenstedt. Unsere Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt von Gemeinschaft und Begegnung.

Wir bieten jedes Jahr ein großes Programm an, so auch im Jahr 2026.

Hierbei geht es dieses Jahr zu Hausfreizeiten, zum Pfingstzeltlager und selbstverständlich veranstalten wir auch wieder viele tolle Tagesaktionen in Schöppenstedt vor Ort. Vom Erkunden der Wälder über das Kreativwerden beim Basteln, das Lösen von kniffligen Rätseln beim Geländespiel bis hin zu den gemütlichen Abenden am Lagerfeuer ist auch dieses Jahr wieder alles dabei.

Die Propsteijugend lebt vom Ehrenamt. Ohne Ehrenamtliche wäre die Durchführung unseres Programms nicht möglich, da sie mit viel Engagement und Herzensblut alle Aktionen möglich machen. Daher wollen wir die Gelegenheit nutzen, um uns im Namen des Propsteivorstands herzlich bei allen Ehrenamtlichen für den tollen Einsatz zu bedanken.

Ebenso gilt dieser Dank dem Verein "Wir für euch", der als Förderverein die Arbeit der Jugendpropstei unterstützt.

Ein ganz besonderer Dank richtet sich auch an unsere Diakonin Paula Götz, die alle Aktionen sowohl vor Ort begleitet als auch sämtliche Aufgaben "im Hintergrund" übernimmt und immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen hat. Ohne unsere Diakonin Paula Götz wäre die Durchführung unseres Programms nicht möglich.

Wir freuen uns auf dich und eine schöne gemeinsame Zeit im Jahr 2026!

Euer

Propsteijugend-Vorstand

Liebe Ehrenamtliche, liebe Jugendliche, liebe Freundinnen und Freunde unserer Evangelischen Jugend, wenn ich das Jahresprogramm in der Hand halte, denke ich jedes Mal: Wow – was für ein Schatzkästchen! Vollgepackt mit Ideen, Begegnungen, Abenteuern und ganz viel Herzblut. Und genau das macht unsere Evangelische Jugend so besonders: Ihr bringt Leben in unsere Gemeinde.

Ihr schafft Orte, an denen junge Menschen lachen, lernen, durchatmen und über sich hinauswachsen können. Also: Nehmt dieses Programm in die Hand, blättert, stöbert, träumt Euch rein – und dann packt Eure Kalender aus. Ob Freizeiten Leiten im Februar, die JuLeiCa oder Osterfreizeit im März, das große Pfingstzeltlager, die Sommeraktionstage und Sommerzeltlager oder die Mitarbeitendenfreizeit im Herbst – 2026 hat jede Menge Raum für unvergessliche Erlebnisse.

Vielleicht probiert Ihr etwas Neues aus. Vielleicht nehmt Ihr euch vor, diesmal wirklich mitzufahren. Vielleicht entdeckt Ihr sogar Euer Talent fürs Anleiten oder Mitgestalten. Was auch immer Euch anspricht: Ihr seid herzlich eingeladen, dabei zu sein. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an dieser Stelle an all die Ehrenamtlichen, die das Rückgrat dieser Arbeit sind – mit Eurem Engagement, Eurer Zeit, Eurer Kreativität. Ohne Euch gäbe es keine Freizeiten, keine Zeltlager, keine Aktionen, keine Abende am Lagerfeuer, an denen Geschichten erzählt und Freundschaften fürs Leben geknüpft werden. Ihr macht das möglich. Und das ist großartig.

Und natürlich: Danke auch an Paula, unsere Propsteijugenddiakonin (richtig heißt es natürlich: geschäftsführende Diakonin), die mit ihrem Organisationstalent, ihrer Energie und ihrer Freude am Arbeiten mit jungen Menschen die Fäden zusammenhält und immer wieder neue Impulse setzt. Man merkt einfach: Da ist jemand mit ganzem Herzen dabei. Ich wünsche Euch allen ein Jahr voller Begegnungen, Teamgeist, Spaß und guter Momente – und dass Ihr in allem spürt: Gott geht mit. Er stärkt Euch. Er freut sich über jeden Schritt, den Ihr gemeinsam geht.

Auf ein gesegnetes und lebendiges Jahr 2026!

Euer
Martin Cachej, Propst



PROBST MARTIN CACHEJ

Übernahme von Teilnehmerbeiträgen

Liebe Interessierte an Aktionen und Freizeiten der Evangelischen Jugend in der Propstei Schöppenstedt,

Sie und Ihr könnt an anderer Stelle dieses Jahresprogramms etwas über unseren Förderverein lesen. Mit diesen Worten möchte ich als erster Vorsitzender nochmals im Namen sowohl des gesamten Vorstands als auch unserer Vereinsmitglieder dafür werben, dass uns eine unbürokratische Übernahme von Teilen der ausgeschriebenen Teilnehmendenbeiträge möglich ist. Die übliche Förderung beträgt 50% des Teilnahmebeitrags. Der Förderverein freut sich über jede entsprechende Förderung, denn unter anderem dazu sind wir gegründet worden!

Scheut Euch / Scheuen Sie sich nicht, bei diesbezüglichem Interesse einfach mit der Propsteijugend in Kontakt zu treten. Die Propsteijugenddiakonin kann beispielsweise auf einen Anruf ganz kurzfristig und ohne großen Aufwand entsprechende Zusagen erteilen. Gleichzeitig würden wir uns wünschen, dass Sie und Ihr gerne natürlich auch anderweitige Fördermöglichkeiten prüfen würdet. Dazu erteilt Paula Götz aber gerne auch weitere Auskünfte.

So freuen wir uns, viele besondere Erlebnisse auf den Veranstaltungen der Propsteijugend mit ermöglichen zu können und wünschen sowohl Teilnehmenden als auch Teamenden gute Momente - auch im Jahr 2026.

- Marten Mohr

Vorsitzender Förderverein
"Wir für Euch e.V."



Termine

Osterfreizeit	21. - 25. März	8
Sommeraktionstage	06. - 09. Juli	9
Pfingstzeltlager	22. - 25. Mai	10
Landesjugendcamp	11. - 14. Juni	12
JuMe	10. - 12. Juli	14

Freizeiten Leiten	06. - 08. Februar	15
JuLeiCa-Schulung	21. - 25. März	16
Mitarbeitendenfreizeit	22. - 25. Oktober	17

Verleihinformation	18
Förderverein Wir für Euch	20
Anmeldebögen	22

Osterfreizeit



Zu Beginn der Osterferien wollen wir mit Dir in den Harz fahren. Dort warten ein schönes Gruppenhaus und jede Menge Spaß auf Dich!

Wir machen zusammen Ausflüge und verbringen eine tolle Zeit miteinander. Bei Geländespielen, Marmelbahnspielen, Rallyes, Basteln mit Bügelperlen oder einem Kinoabend ist wirklich für jede und jeden etwas dabei. Lass Dich von unserem bunten Programm überraschen.

Also schnell die Anmeldung ausgefüllt und bring am besten noch Deine Freunde mit. Wir freuen uns über viele neue und bekannte Gesichter. Wir freuen uns auf Dich!

-  21. - 25. März
-  Tettenborn
-  6-12 Jahre
-  150 Euro
-  D. Brandes, L. Götz
-  900/1100.01.1300 UK8



[Hier online anmelden](#)

Sommeraktionstage



Endlich Sommer – das heißt: Zeit für unsere Sommeraktionstage!

Jeden Morgen starten wir gemeinsam mit einem leckeren Frühstück in den Tag. Danach warten spannende Abenteuer auf uns: Wir gehen ins Schwimmbad, entdecken den Wald, besuchen den Tierpark oder erleben viele andere tolle Überraschungen. Gemeinsam wollen wir lachen, spielen, entdecken und natürlich ganz viel Spaß haben – das steht bei uns ganz oben! Am Abend geht es dann wieder nach Hause, damit Ihr Euch ausruhen und schon gespannt auf den nächsten Tag sein könnt. Die Sommeraktionstage sind eine Woche voller Action, Abenteuer und Zeit mit neuen Freunden.

Also: Pack Deine Neugier ein und mach mit – wir freuen uns riesig auf Dich!

-  06. - 09. Juli
-  Schöppenstedt
-  6-12 Jahre
-  60 Euro
-  Diakonin P. Götz, F. Eckhoff
-  900/1100.01.1300 UK4



[Hier online anmelden](#)

Pfingstzeltlager



Am Tag ziehen wir durch den Wald, spielen actiongeladene Geländespiele und haben gemeinsam eine Menge Spaß. Wenn die Sonne untergeht, genießen wir die Wärme des Lagerfeuers, lauschen Geschichten und lüften verborgene Geheimnisse. Und vielleicht traust Du Dich sogar, bei Dunkelheit im Mondschein durch den Wald zu schleichen?

Und ab geht die Reise!

Pack Deine sieben Sachen und reise mit uns zu einem neuen Zeltplatz. Gemeinsam mit Dir und vielen anderen Kindern werden wir dort viel Neues entdecken und die neue Umgebung erkunden!

Mach Dich bereit für aufregende Abenteuer, stelle Dich kniffligen Spielen und entdecke die ungezähmte Natur. Gemeinsam mit Deinem Zeltteam spielst Du tolle Spiele, chillst eine Runde oder bastelst kreative Dinge – hier zählen Geschick, Mut, gute Ideen und echter Teamgeist!



 22. - 25. Mai, mit Übernachtung

 Wird noch bekannt gegeben

 6-13 Jahre

 70 Euro

 D. Brandes, L. Willeke, Diakonin P. Götz, M. Pinkepank, F. Eckhoff

 900/1100.01.1300 UK3



[Hier online anmelden](#)

Du verbringst mit uns vier Tage, übernachtst in großen Zelten mit 4-6 anderen Abenteuerinnen und Abenteuern und natürlich stehen Dir jederzeit erfahrene Teamerinnen und Teamer zur Seite. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: An einer großen Tafel speisen wir und tanken Energie für die nächsten Aktivitäten. Am letzten Tag feiern wir unseren Abschluss mit einem besonderen Gottesdienst, bei dem auch Deine Eltern, Geschwister, Deine Freundinnen und Freunde herzlich willkommen sind.

In diesem Zeltlager warten viele Abenteuer auf Dich, die Du bestimmt lange in Erinnerung behältst. Hast Du Lust, dabei zu sein?

Dann melde Dich an und komm mit uns mit – wir freuen uns auf Dich!



AUFTAUCHEN
wo Glaube Wellen schlägt



11.
bis
14.

Evangelischer Jugendhof Sachsenhain, Verden
Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Komm zum
Landesjugendcamp



DAS Jugend-Festival
von Jugendlichen für Jugendliche
4 Tage voller Spaß, Action, Musik und Spiritualität
mit 2.000 anderen jungen Menschen erleben



Beim Landesjugendcamp der Evangelischen Jugend
vom 11. – 14. Juni 2026 kannst DU sein, wie DU bist!



#lajucamp #glaubejugendhoffnung
#zukunftsrelevant #kirchehannovers

JuMe Zeltlager für junge Menschen

-  10. - 12. Juli
-  Schöppenstedt
-  16-27 Jahre
-  70 Euro
-  L. Götz, M. Pinkepank, Diakonin P. Götz
-  900/1100.01.1300 UK7



Hier online anmelden

Du betreust ehrenamtlich Kinder auf Freizeiten? Du bist gern in der Natur unterwegs? Du hast als Kind aufregende Zeiten in Zeltlagern verbracht? Du möchtest ein schönes Wochenende mit tollen Leuten verbringen? Dann bist Du bei uns genau richtig! Ein Wochenende lang wollen wir das gute alte Zeltlager-Feeling auspacken und zusammen eine fröhliche und entspannte Zeit verbringen. Musik, Lagerfeuer, Sonnenschein, Sternenhimmel, Andachten, Spiele, Gemeinschaft und ganz viel frische Luft dürfen dabei nicht fehlen. Wer denkt, Zeltlager sind nur was für Kinder, irrt sich. Überzeug Dich selbst und melde Dich gleich mit Deinen Freundinnen und Freunden an!

Wir freuen uns auf Euch!



Freizeiten Leiten

Das Jahr beginnt und wir verlieren keine Zeit. Direkt im Februar steht unser Fortbildungsseminar für alle Ehrenamtlichen der Ev. Jugend an. Ein Wochenende lang wollen wir gemeinsam Neues entdecken und Altes überdenken. Welche Themen wir dieses Jahr bearbeiten, bleibt vorerst eine Überraschung. Doch sicher ist: Dabei sein lohnt sich! Wie Ihr es von Freizeiten Leiten kennt, wollen wir zusammen schöne Stunden verbringen, neue Spiele ausprobieren, Andachten feiern und gemeinsam das Wochenende genießen. Lasst uns Spaß haben und für unsere kommenden Freizeiten dazulernen!

Sei dabei und melde Dich gleich an.

Wir freuen uns auf Dich!

-  06. - 08. Februar
-  Sievershausen
-  60 Euro
-  Diakonin P. Götz, L. Götz, D. Wallat
-  900/1100.01.1300 UK2



Hier online anmelden



JuLeiCa - Schulung

Du hast Lust, selbst eine Gruppe zu leiten, Aktionen zu planen oder bei Freizeiten und Projekten als Teamer*in dabei zu sein? Dann ist unsere JuLeiCa-Schulung genau das Richtige für Dich! In der Ausbildung beschäftigen wir uns mit vielen spannenden Themen, die Dir das nötige Handwerkszeug für Deine Rolle als Teamer*in geben. Wir lernen, wie man Spiele anleitet und für gute Stimmung sorgt, schauen uns wichtige rechtliche Grundlagen an und beschäftigen uns damit, wie Gruppen „ticken“ und in welchen Phasen sie sich entwickeln.

Natürlich bleibt auch Zeit für Spaß, Austausch und neue Freundschaften. Am Ende hältst Du Deine Jugendleiter*in-Card (JuLeiCa) in den Händen – und bist bereit, als Teamer*in bei Aktionen, Freizeiten oder Projekten mitzumachen.

-  21. - 25. März
-  Tettenborn
-  14-18 Jahre
-  150 Euro
-  Diakonin P. Götz, B. May
-  900/1100.01.1300 UK2



[Hier online anmelden](#)

Mach mit und wachse in Deine neue Rolle hinein – wir freuen uns auf Dich!



Mitarbeitendenfreizeit

-  22. - 25. Oktober
-  Hitzacker
-  150 Euro
-  Diakonin P. Götz, L. Götz, D. Brandes
-  900/1100.01.1300 UK5



[Hier online anmelden](#)

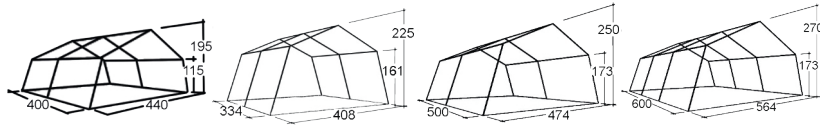
Jahr gemeinsam auf Mitarbeitendenfreizeit.

Ein Wochenende, an dem wir jeden Stress hinter uns lassen und gemeinsam Spaß haben. Ein Wochenende mit Freunden. Ein Wochenende für uns. Ausflüge, ein schönes Gruppenhaus, leckeres Essen, lustige Spiele und gute Gespräche. Da ist für jede und jeden etwas dabei. Also meldet Euch an und lasst uns ein wunderbares Wochenende miteinander verbringen!

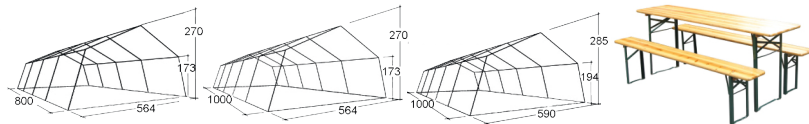
„Ach, war das schön!“ So oder so ähnlich lautete das Fazit der letzten Mitarbeitendenfreizeit. Und was gut ist, soll weitergehen. Deshalb fahren wir auch in diesem



Materialverleih



Zelt SG 404	Zelt SG 12	Zelt SG 20	Zelt SG 30
Anzahl 11	Anzahl 3	Anzahl 1	Anzahl 1
Tag 10€	Tag 15€	Tag 25€	Tag 30€
Wochenende 15€	Wochenende 20€	Wochenende 35€	Wochenende 40€
Woche 20€	Woche 25€	Woche 45€	Woche 50€
Schlafzelt, zusätzliche Bodenplanen erhältlich	Schlafzelt, Aufenthaltszelt, zusätzliche Bodenplanen erhältlich	Schlafzelt Aufenthaltszelt	Aufenthaltszelt



Zelt SG 40	Zelt SG 50	Zelt SG 500	Bierzeltgarnitur
Anzahl 1	Anzahl 1	Anzahl 1	Tische 30 (L: 2,20m B: 0,5m) Bänke 40 (L: 2,20m B: 0,25m)
Tag 30€	Tag 45€	Tag 45€	Tag 5€
Wochenende 40€	Wochenende 55€	Wochenende 55€	Wochenende 5€
Woche 50€	Woche 65€	Woche 65€	Woche 10€
Aufenthaltszelt	Schlafzelt, Aufenthaltszelt	Schlafzelt Aufenthaltszelt	

Kontaktdaten:

Paula-Marie Götz
Tel.: 05332 968050
paula-marie.goetz@lk-bs.de

Lagerort

Voigtdahlumerstr. 1
38170 Groß Dahlum

Transportverleih



Renault Master

0,40€ pro Kilometer zzgl.
Kraftstoff
Kraftstoffart: Diesel
Personenzahl: 9 (inkl. Fahrer)
Anhängerkupplung, Fangnetz zur
Abtrennung vom Gepäckraum
Gesamtlänge: 5.4 m
Gesamtbreite mit Spiegeln: 2.4 m
Gesamthöhe unbeladen: 2.5 m
Schneeketten gegen Aufpreis
erhältlich



Großer Anhänger (Abbildung ähnlich)

15 € pro Tag,
20 € pro Wochenende
Ungebremst, ankipperbar
Material: Multiplexwände
Offen ohne Plane,
Stützrad
Spezielle Führerscheinklasse
nötig

Kontaktdaten:

Büro der Evangelischen Jugend
Tel.: 05332 - 968050
Fax.: 05332 968052
ev-jugend.schoeppenstedt@lk-bs.de

Der Fahrer muss im Besitz eines
gültigen Führerscheins sein.

WIR FÜR EUCH

... ist der **Förderverein** der Ev. Jugend der Propstei Schöppenstedt
... wurde 2004 gegründet und hat inzwischen 100 Mitglieder

DAS TUN WIR

+ Ihr Kind möchte auf eine Kinder- oder Jugendfreizeit fahren, aber der **Teilnehmerbeitrag ist zu hoch?** Wir unterstützen Sie gern mit bis zu 50% des Beitrags - unkompliziert und vertraulich.

Melden Sie sich einfach im
Büro der Ev. Jugend
An der Kirche 3
38170 Schöppenstedt
05332 / 968050
ev-jugend.schoeppenstedt@lk-bs.de

+ Dankeschön-Essen für die Freizeit-Teamer
Danke für euren Einsatz!

+ finanzielle Unterstützung von **Veranstaltungen** (Grillfeste, Weihnachtsaktion) und **Neuanschaffungen** (Zelt-, Sport- und Freizeitmaterial)

+ Finanzierung der Referenten bei Fortbildungen

SEIEN SIE DABEI

Werden Sie für 12€ pro Jahr Mitglied im Förderverein und unterstützen Sie die tolle Arbeit der Evangelischen Jugend.

Das Anmeldeformular finden Sie im hinteren Teil des Heftes.

KONTAKT



Förderverein "Wir für Euch"
An der Kirche 1
38170 Schöppenstedt

wirfuereuch@aol.com



Wir für Euch - Verein zur Förderung der Ev. Jugend

IBAN: DE06 2709 2555 5006 6056 00



Wir für Euch g.e.V.
An der Kirche 1
38170 Schöppenstedt
Telefon: 05332 / 968050
Fax: 05332 / 968 033

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage Ich die Aufnahme in den Verein:
„Wir für euch“ - Verein zur Förderung der Ev. Jugendarbeit in der Propstei Schöppenstedt

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail (für Einladungen, Protokolle, etc)

Telefon

Mobil

IBAN-Nummer

Bic

Name der Bank

Höhe des Mitgliedbeitrages

Die Höhe des Mitgliedbeitrags kann selber eingestuft werden. Allerdings sind folgende Mindestbeiträge zu beachten:

- Mindestbeitrag für reguläre Vereinsmitglieder 12,00 € jährlich
- Mindestbeitrag für juristische Mitglieder 36,00 € jährlich

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ich möchte am Ende des Jahres automatisch eine Spendenquittung zugeschickt bekommen.
- ☐ Informationen, Einladungen und Protokolle können nicht per E-mail an mich geschickt werden. Meine Adresse kann an andere Vereinsmitglieder in Form einer Adressenliste weitergegeben werden.
- ☐ Im ersten Kalenderjahr meiner Mitgliedschaft soll nicht der volle Jahresbetrag eingezogen werden sondern nur anteiliger Restbetrag.
- ☐ Ich ermächtige „Wir für Euch - Verein zur Förderung der Ev. Jugendarbeit in der Propstei Schöppenstedt“ meinen angegebenen Mitgliedsbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Die Ermächtigung kann zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller/in

Bei minderjährigen die Unterschrift
des Personenberechtigten

Unterschrift für die Bankzugugermächtigung



Evangelische Jugend Propstei Schöppenstedt
An der Kirche 3
38170 Schöppenstedt
Telefon: 05332 / 968 050
Fax: 05332 / 968 052

Verbindliche Anmeldung für:

Name der Freizeit/ Seminar/ Event

Nur für Oster- und Herbstaktion: Aktionstage (z.B. Basteltag, Hörspieltag)

Name, Vorname

Geburtsdatum, Alter

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

Kirchengemeinde z.B. St. Stephanus

Landkreis

Geschlecht, bitte ankreuzen

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ich esse vegetarisch/vegan/benötige spezielle Verpflegung
☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse innerhalb der Propsteijugend veröffentlicht wird.

Während der Maßnahmen werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt werden

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie!

Datum, Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei unter 18 jährigen

Für interne Bearbeitungszwecke - bitte nicht ausfüllen

Eingangsdatum

Alter

Bestätigung am:

Vermerk

Teilnahmebedingungen für Fahrten und Freizeiten der Evangelischen Jugend der Propstei Schöppenstedt

1. Allgemeines

Die Freizeiten der Evangelischen Jugend Schöppenstedt werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich der Freizeit ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft einzubringen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jeder oder jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnehmervetrags sind allein die Freizeitausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt wurden.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Abgabe der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens bis vier Wochen vor Beginn der Freizeit auf das vom Träger angegebene Konto eingehen. Bitte Name, Objekt Nummer und ggf. das Reiseziel bei der Zahlung vermerken.

4. Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt sie/er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt zwischen 42. und 22. Tag vor Freizeitbeginn 33% des Freizeitpreises und zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitpreises. Der Träger behält sich im Einzelfall das Recht vor, einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt die Teilnehmerin / der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Reisebeginn zurück oder lässt sie/er sich mit der Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20€ erhoben. Das Gleiche gilt, wenn die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird die festgelegte Mindestteilnehmerzahl einer Freizeit nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerpreis erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeiten für

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistung entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes, -Ortes. Soweit die Ortsüblichkeit nicht maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für die Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitbeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleistung an dieser Veranstaltung teilnimmt.

7. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden der Freizeitleistungsnehmerin / des Freizeitleistungsnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Träger für einen der Teilnehmerin /Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringen Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

8. Vorzeitiges Beenden der Freizeit durch den Träger

Ist eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer nicht in der Lage, sich in die Gemeinschaft der Maßnahme einzufügen bzw. missachtet sie/er die von der Freizeitleistung vorgegebenen Regeln, so dass die Durchführung der Freizeit maßgeblich gestört wird, behält sich der Träger vor, die Teilnehmerin / den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Die Kosten, die durch eine evtl. Begleitperson für die Teilnehmerin / den Teilnehmer entstehen, sind ebenfalls von dieser / diesem zu tragen.

9. Aktionen, Freizeiten und Seminare sind Leistungen im Bereich der Jugendhilfe und daher umsatzsteuerbefreit.



Evangelische Jugend Propstei Schöppenstedt
An der Kirche 3
38170 Schöppenstedt
Telefon: 05332 / 968 050
Fax: 05332 / 968 052

Verbindliche Anmeldung für:

Name der Freizeit/ Seminar/ Event

Nur für Oster- und Herbstaktion: Aktionstage (z.B. Basteltag, Hörspieltag)

Name, Vorname

Geburtsdatum, Alter

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

Kirchengemeinde z.B. St. Stephanus

Landkreis

Geschlecht, bitte ankreuzen

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ich esse vegetarisch/vegan/benötige spezielle Verpflegung
☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse innerhalb der Propsteijugend veröffentlicht wird.

Während der Maßnahmen werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt werden

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie!

Datum, Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei unter 18 jährigen

Für interne Bearbeitungszwecke - bitte nicht ausfüllen

Eingangsdatum

Alter

Bestätigung am:

Vermerk

Teilnahmebedingungen für Fahrten und Freizeiten der Evangelischen Jugend der Propstei Schöppenstedt

1. Allgemeines

Die Freizeiten der Evangelischen Jugend Schöppenstedt werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich der Freizeit ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft einzubringen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jeder oder jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnehmervetrags sind allein die Freizeitausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt wurden.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Abgabe der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens bis vier Wochen vor Beginn der Freizeit auf das vom Träger angegebene Konto eingehen. Bitte Name, Objekt Nummer und ggf. das Reiseziel bei der Zahlung vermerken.

4. Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt sie/er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt zwischen 42. und 22. Tag vor Freizeitbeginn 33% des Freizeitpreises und zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitpreises. Der Träger behält sich im Einzelfall das Recht vor, einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt die Teilnehmerin / der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Reisebeginn zurück oder lässt sie/er sich mit der Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20€ erhoben. Das Gleiche gilt, wenn die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird die festgelegte Mindestteilnehmerzahl einer Freizeit nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerpreis erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeiten für

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistung entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes, -Ortes. Soweit die Ortsüblichkeit nicht maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für die Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitbeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleistung an dieser Veranstaltung teilnimmt.

7. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden der Freizeitteilnehmerin / des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Träger für einen der Teilnehmerin /Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringen Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

8. Vorzeitiges Beenden der Freizeit durch den Träger

Ist eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer nicht in der Lage, sich in die Gemeinschaft der Maßnahme einzufügen bzw. missachtet sie/er die von der Freizeitleistung vorgegebenen Regeln, so dass die Durchführung der Freizeit maßgeblich gestört wird, behält sich der Träger vor, die Teilnehmerin / den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Die Kosten, die durch eine evtl. Begleitperson für die Teilnehmerin / den Teilnehmer entstehen, sind ebenfalls von dieser / diesem zu tragen.

9. Aktionen, Freizeiten und Seminare sind Leistungen im Bereich der Jugendhilfe und daher umsatzsteuerbefreit.



Evangelische Jugend Propstei Schöppenstedt
An der Kirche 3
38170 Schöppenstedt
Telefon: 05332 / 968 050
Fax: 05332 / 968 052

Verbindliche Anmeldung für:

Name der Freizeit/ Seminar/ Event

Nur für Oster- und Herbstaktion: Aktionstage (z.B. Basteltag, Hörspieltag)

Name, Vorname

Geburtsdatum, Alter

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

Mobil

E-Mail

Kirchengemeinde z.B. St. Stephanus

Landkreis

Geschlecht, bitte ankreuzen

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ich esse vegetarisch/vegan/benötige spezielle Verpflegung
☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse innerhalb der Propsteijugend veröffentlicht wird.

Während der Maßnahmen werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt werden

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie!

Datum, Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei unter 18 jährigen

Für interne Bearbeitungszwecke - bitte nicht ausfüllen

Eingangsdatum

Alter

Bestätigung am:

Vermerk

Teilnahmebedingungen für Fahrten und Freizeitender Evangelischen Jugend der Propstei Schöppenstedt

1. Allgemeines

Die Freizeiten der Evangelischen Jugend Schöppenstedt werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich der Freizeit ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft einzubringen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jeder oder jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnehmergevertrags sind allein die Freizeitausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt wurden.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Abgabe der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens bis vier Wochen vor Beginn der Freizeit auf das vom Träger angegebene Konto eingehen. Bitte Name, Objektzahl und ggf. das Reiseziel bei der Zahlung vermerken.

4. Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt sie/er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt zwischen 42. und 22. Tag vor Freizeitbeginn 33% des Freizeitpreises und zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitpreises. Der Träger behält sich im Einzelfall das Recht vor, einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt die Teilnehmerin / der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Reisebeginn zurück oder lässt sie/er sich mit der Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20€ erhoben. Das Gleiche gilt, wenn die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird die festgelegte Mindestteilnehmerzahl einer Freizeit nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerpreis erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeiten für

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistung entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes, -Ortes. Soweit die Ortsüblichkeit nicht maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für die Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitbeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleistung an dieser Veranstaltung teilnimmt.

7. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit ein Schaden der Freizeitteilnehmerin / des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Träger für einen der Teilnehmerin /Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringen Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

8. Vorzeitiges Beenden der Freizeit durch den Träger

Ist eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer nicht in der Lage, sich in die Gemeinschaft der Maßnahme einzufügen bzw. missachtet sie/er die von der Freizeitleistung vorgegebenen Regeln, so dass die Durchführung der Freizeit maßgeblich gestört wird, behält sich der Träger vor, die Teilnehmerin / den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Die Kosten, die durch eine evtl. Begleitperson für die Teilnehmerin / den Teilnehmer entstehen, sind ebenfalls von dieser / diesem zu tragen.

9. Aktionen, Freizeiten und Seminare sind Leistungen im Bereich der Jugendhilfe und daher umsatzsteuerbefreit.

Propsteijugenddiakonin

Paula-Marie Götz
An der Kirche 3
38170 Schöppenstedt

Tel.: 05332 968050
Fax: 05332 968052

ev-jugend.schoeppenstedt@lk-
bs.de

paula-marie.goetz@lk-bs.de

Vorstand

Dora Brandes (Vorsitzende)

Maximilian Pinkepank
(stellv. Vorsitzender)

Finn Spitzer

Felizia Eckhoff

Lasse Willeke

Propsteidiakonin

Susann Werkmeister-Natho
Schulstraße 3
38170 Winningstedt
Tel.: 0175 118 47 05
susann.natho@web.de
susann.natho@lk-bs.de

Materialverwaltung

Paula-Marie Götz
paula-marie.goetz@lk-bs.de
Tel.: 05332 968050

Propsteibüro

Ina Schrader
An der Kirche 1
38170 Schöppenstedt
Tel.: 05332 968030
Fax: 05332 968033
ina.schrader@lk-bs.de

Propst

Martin Cachej
An der Kirche 1
38170 Schöppenstedt
Tel.: 05332 968031

Kontodaten

Kontoinhaber:	Propsteiverband Ostfalen
IBAN:	DE79 2505 0000 0003 8082 50
BIC:	NOLADE2H
Geldinstitut:	NordLB

Verwendungs- zweck:	Teilnehmernamen, Objektnummer
------------------------	----------------------------------